

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:50 Uhr

Sitzung-Nr: 07/gr/010/2011
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 24.11.2011 in der Wasgauhalle, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach stattgefundene 10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 24.11.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 16.11.2011 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 7
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Hermann Hahn	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Friedrich Wüst	
----------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Tino Stärz	
------------	--

Ratsmitglieder

Walter Blöser	
---------------	--

Tobias Hutzel	
---------------	--

Helmut Keller	
---------------	--

Rudi Wächter	
--------------	--

Schriftführer

Manuel Pätzold	
----------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2012/2013
Vorlage: 07/022/V/061/2011
- 3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2012/2013
Vorlage: 07/023/V/072/2011
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 07/024/I/043/2011
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer gebrauchten Theke

Der Ortsbürgermeister begrüßte kurz die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Die Sitzung wurde mit der Einwohnerfragestunde eröffnet. Es wird festgestellt das keine Einwohner anwesend sind, sodass mit dem 2. Tagesordnungspunkt fortgefahren wurde.

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2012/2013 Vorlage: 07/022/V/061/2011

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Höhe der Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2012/2013 Vorlage: 07/023/V/072/2011

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 6,14 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, den Beitragssatz i.H.v. 6,14 € je ha unverändert beizubehalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beitragssatz i.H.v. 6,14 € je ha unverändert beizubehalten.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 07/024/I/043/2011

Aufgrund des Außer-Kraft-Tretens des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer zum 01.07.2011 wird eine Änderung der Hundesteuersatzung notwendig.

Im Zuge dieser Satzungsänderung könnte über eine etwaige Änderung der Hundesteuersätze beraten werden.

Weiterhin informiert der Ortsbürgermeister den Gemeinderat über 2 Hundehalter die der Gemeinde Probleme bereiten. Hierbei wird besonders ein Hundehalter vom Gemeinderat hervorgehoben, der einen potenziell gefährlichen Hund ohne Leine ausführt. Hierbei ist auch bereits eine Person zu Schaden gekommen. Um diesem entgegen zu wirken, schlagen einige Ratsmitglieder eine Anleinplicht für Hundehalter vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die der Original-Niederschrift beiliegende Änderung der Hundesteuersatzung.

Außerdem beschließt der Gemeinderat einstimmig, eine Anleinplicht für alle Hundehalter der Gemeinde einzuführen und dies ins Amtsblatt aufzunehmen.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer gebrauchten Theke

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat, dass die Gemeinde 1000 € für den Kauf einer Theke für die Wasgauhalle übernehmen kann. Weiterhin wird vorgeschlagen, einen Experten für die Umbauten in der Wasgauhalle beratend hinzuzuziehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde 1000 € für den Kauf einer Theke übernimmt.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer